

[s.n.]

Autor(en): **Moser, Hans**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **96 (1970)**

Heft 50

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bruno Knobel erwähnt

Ein neues Buch über jüngere Schweizergeschichte

Emil Oprecht

Haeslers Buch «Das Boot ist voll» hat seinerzeit gezeigt, daß auch die Schweiz – bezüglich ihrer Flüchtlingspolitik – eine Vergangenheit zu bewältigen hat.

Das neue, im Europa Verlag erschienene Buch von Peter Stahlberger trägt zwar den recht akademisch und nicht sehr zum Lesen des Werkes animierenden Titel «Der Zürcher Verleger Emil Oprecht und die deutsche politische

Emigration 1933–1945» – aber der Schein trügt.

Hier wird Leben und Lebenswerk eines Mannes geschildert, der in einem Dutzend Jahren das allein vollbrachte, was die Politik des ganzen Landes in der selben Zeit nicht in hinreichendem Maß zu tun wagte oder nicht wagen konnte. Emil Oprecht tat eines: Er glaubte an den unveränderlichen Wert der Freiheit. Und er tat nach allen Kräften das andere auch: Er trat dafür ein.

Während der Chef der Fremden-

polizei in Bern, Dr. Rothmund, die aus Nazideutschland kommenden Flüchtlinge nur «diese Vögel» zu nennen pflegte, nahm Oprecht sie als Menschen und bot ihnen Stätten des Wirkens, des Wirkens im Sinne unseres Freiheitsgedankens und des Wirkens für die deutsche Kultur: bot ihnen u. a. seinen Verlag und das Zürcher Schauspielhaus.

Prof. J. R. von Salis

gab dem Buche ein Vorwort mit. Darin schrieb er u. a.:

«Das vorliegende Buch berichtet, wie Oprecht für diese Menschen, ohne Unterschied ihrer Rasse, Religion oder Parteizugehörigkeit, ein Mittel- und Sammelpunkt geworden ist. Gerade als Schweizer bekannte er sich zu der Aufgabe, nicht nur Verfolgten und Unglücklichen zu helfen, sondern die Gefahr, die das Dritte Reich auch für unsere Demokratie, für die menschliche Gesittung und für das Geistesleben, für die politische und kulturelle Freiheit und für den

Weltfrieden bedeutete, seinen Landsleuten verständlich zu machen. Er schrieb nicht selber, er war kein Versammlungsredner – doch ein guter Debatter –, sondern er verbreitete die Schriften anderer und veranstaltete Vortrags- und Lesende für seine Autoren. Es war zu erwarten, daß gegen diese Tätigkeiten und gegen den «kulturbolschewistischen Verlag Oprecht» das Organ der faschistischen Fronten Sturm laufen würde. Die Zeitung «Die Front» rief nach «geistiger Landesverteidigung» gegen diese drohende «Ueberfremdung». Schon! In der Entwicklung und Anwendung des Begriffs «geistige Landesverteidigung» spielten die Antisemiten und Frontisten – auch solche, die nicht gern daran erinnert werden – eine bedeutende Rolle. Bis heute. Das nebenbei. Auch als Emil Oprecht dem Verwaltungsrat der «Praesens»-Filmgesellschaft beitrug, die die berühmt gewordenen Streifen «Landammann Stauffacher», «Gilberte de Courgenay» (beide 1941), «Marie Louise» (1944), «Die letzte Chance» (1945) herausbrachte, erhoben diese merkwürdigen Verteidiger schweizerischen «Geistesgutes» – welchen Geistes? – ihren Drohfinger. So konnte in einem bereits weit fortgeschrittenen Stadium des Weltkrieges, im Jahre 1943, als manche Schweizer, die aus ethischen und politischen Gründen für eine gute Sache zu reden und zu schreiben versuchten, sich an den stacheligen Vorschriften der Zensur wundrieben, die «Front» aus Gründen der geistigen Landesverteidigung die «Praesens»-Filmgesellschaft als jüdisch-kosmopolitisch denunzieren.»

Die Ohren nicht verschließen

Als von verschiedenen Seiten immer wieder auf die angeblich zu wenig schweizerische Ausrichtung des Oprechtschen Verlagsprogramms hingewiesen wurde, nahm Emil Oprecht in der Berner Zeitung «Der Bund» zu diesen Vorwürfen Stellung. Er bezeichnete es als eine Hauptaufgabe des schweizerischen Verlags, «die ihm zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um die geistige und kulturelle Eigenart, Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz zu schützen und damit die besten schweizerischen Traditionen fortzusetzen». Gerade deshalb habe er es «vor allem in den letzten Jahren für eine wichtige Aufgabe gehalten, dem wertvollen deutschen Buch, das innerhalb Deutschlands nicht mehr erscheinen konnte, eine Tribüne zu bieten ... Damit ist ausgesprochen, daß ich geistige Autarkie ablehne, ja für ein Unglück halte. Wir müssen Geistesrichtungen, die nicht zu uns passen, ausschalten, aber wir dürfen unsere Ohren dem Guten, das aus der Welt zu uns kommt,

